



NDA

Wechselseitige Geheimhaltungsvereinbarung

Design & Fertigung

**PARTEI A — OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER**

FORMRAT STUDIO

TORSTRASSE 22, BERLIN, BERLIN
10119, GERMANY

**PARTEI B — OFFENLEGENDE
PARTEI & EMPFÄNGER**

KESSLER & VOSS BANK

FRIEDRICHSTRASSE 180, 10117
BERLIN, GERMANY

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

NDA-NR.

NDA-2026-0053

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

23. März
2026

AUSGESTELLT

2. März 2026

ANWENDBARES
RECHT

Bundesrepublik
Deutschland

Formrat Studio GmbH

Vertraulich — erstellt für Kessler & Voss Bank. Nicht zur
Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.

AUF EINEN BLICK

NDA

ZUR UNTERSCHRIFT

NDA-2026-0053

VERTRAGS-NR.

NDA-2026-0053

PARTEIEN

**Formrat
Studio und
Kessler &
Voss Bank**DATUM DES
INKRAFTTRETENS**23. März
2026**

LAUFZEIT

24 MonateANWENDBARES
RECHT**Bundesrepublik
Deutschland**

STATUS

**Zur
Unterschrift**

AUF EINEN BLICK

DER AUFBAU DIESER VEREINBARUNG

Berlin, Deutschland

05

PARTEIEN

Zwei

Formrat Studio und Kessler & Voss Bank



01

ZWECK & HINTERGRUND

Kessler & Voss Banks neue Berliner Zentrale brauchte eine Lobby und ein Sitzungszimmer, die so durchdacht wirken wie die Privatkunden, denen sie dienen — und nicht ein weiteres Glas- und-Stahl-Foyer aus dem Katalog. Dies ist der Plan, diese Kollektion inhouse zu entwerfen und Stück für Stück zu fertigen.



PRÄAMBEL

Die Kessler & Voss Bank verlegt ihren Private-Banking-Hauptsitz in ein Wahrzeichengebäude an der Friedrichstrasse, und die Architekten haben den Möbelumfang bewusst offen gelassen — eine bewusste Lücke, gedacht für eine einzige gestalterische Handschrift statt einer Mischung festgelegter Linien. Das Briefing der Bank verlangt nach etwas, das Präzision und Beständigkeit ausstrahlt, ohne in kalten Minimalismus abzugleiten.

Formrat Studio schlägt ein achtzehnwöchiges Engagement vor, um eine 64-teilige Kollektion für Lobby und Vorstandssaal zu entwerfen und zu fertigen: Loungemöbel, Empfangstresen, einen 20-sitzigen Konferenztisch mit passenden Stühlen, gefertigt aus Stahlrohrrahmen und lackiertem Sperrholz in einer zurückhaltenden Primärfarbenpalette. Die folgenden Abschnitte legen den Ansatz, den Umfang, den Zeitplan und die Investition dar.

PARTEI A — OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

FORMRAT STUDIO

FORMRAT STUDIO GMBH · UST-
IDNR. DE284107392

Torstrasse 22, Berlin, Berlin 10119, Germany

studio@formratstudio.com · +49 30 555

0141 · formratstudio.com

PARTEI B — OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

KESSLER & VOSS BANK

KESSLER & VOSS BANK AG

Friedrichstrasse 180, 10117 Berlin, Germany

workplace@kesslervoss.de · +49 30
555 0288

VERTRAGSBEDINGUNGEN

01

1. DEFINITION VERTRAULICHER INFORMATIONEN

"Vertrauliche Informationen" bezeichnet alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die "offenlegende Partei") der anderen (die "empfangende Partei") mündlich, schriftlich oder in anderer Form offenlegt und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung als vertraulich verstehen würde. Dies umfasst insbesondere technische, kommerzielle, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategien.

Vertrauliche Informationen umfassen auch das Bestehen und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass Formrat Studio und Kessler & Voss Bank Gespräche über den Zweck führen.

02

2. PFLICHTEN DER EMPFANGENDEN PARTEI

Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für ihre eigenen Informationen von vergleichbarer Bedeutung anwendet, keinesfalls jedoch mit weniger als der gebotenen angemessenen Sorgfalt.

Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen nur an ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten und fachlichen Berater weitergeben, die diese für den Zweck kennen müssen und die mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitspflichten unterliegen wie in dieser Vereinbarung festgelegt. Die empfangende Partei bleibt für jede Verletzung durch solche Personen verantwortlich.

03

3. AUSNAHMEN

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (c) rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.

04

4. LAUFZEIT & FORTGELTUNG

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig

(30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die Vertraulichkeitspflichten der empfangenden Partei gelten über die Kündigung oder das Ende der Vereinbarung hinaus für weitere drei (3) Jahre fort, mit der Ausnahme, dass Pflichten in Bezug auf Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange fortbestehen, wie diese Informationen nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

05

5. RÜCKGABE ODER VERNICHTUNG VON UNTERLAGEN

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.

06

6. RECHTSBEHELFE & EINSTWEILIGER RECHTSSCHUTZ

Die Parteien erkennen an, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht wiedergutzumachenden Schaden verursachen kann, für den Schadensersatz kein angemessener Rechtsbehelf wäre. Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

ANWENDBARES RECHT

Bundesrepublik Deutschland

GERICHTSSTAND

Berlin, Deutschland

Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.

01

FÜR FORMRAT STUDIO

FORMRAT STUDIOBEVOLLMÄCHTIGTER
UNTERZEICHNER

Datum

02

FÜR KESSLER & VOSS BANK

MARKUS OHLENDORFLEITER ARBEITSPLATZ
& IMMOBILIEN

Datum



FORMRAT STUDIO — RECHTSABTEILUNG

Torstrasse 22, Berlin, Berlin 10119, Deutschland

studio@formratstudio.com · +49 30 555 0141 · formratstudio.com

Formrat Studio GmbH · USt-IdNr. DE284107392